



Antragsteller: AUB/SUB

Antragsdatum:
15. November 2016

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.11.2016
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.11.2016
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Prüfung und Berechnung verschiedener Modelle der City Taxe (Bettensteuer)

Inhalt des Antrages:

Antragsgegenstand:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überprüfung wie auch Vergleiche bewährter Besteuerungsmodelle mancher Kommunen bei privaten Übernachtungen in Hotels und Beherbergungsbetrieben. Im herkömmlichen Bereich wird diese Steuer auch als Bettensteuer bezeichnet.

Besteuerungsmodelle

1. Berliner/Potsdamer Modell

Berechnungsgrundlage: 5% des Netto-Übernachtungspreises (ohne Umsatzsteuer, ohne Kosten für Minibar, Sauna- und Wellnessbereich)

Gültigkeit: für Privatbuchungen; Geschäftsreisende ausgenommen, müssen beruflichen Zweck nachweisen können

Die Gegenklage wurde vom OVG Brandenburg im November 2014 abgewiesen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: HA StVV

einstimmig mit Stimmenmehrheit

laut Antragsvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

2. favorisiertes Festpreismodell

Berechnungsgrundlage: Festbetrag 2 €

Gültigkeit: für Privatbuchungen; Geschäftsreisende ausgenommen, müssen beruflichen Zweck nachweisen können

3. Dresdner Modell

Berechnungsgrundlage: gestaffelt

1 € bis zu 30 € Nettopreis

2 € bis zu 60 € Nettopreis

4 € bis zu 90 € Nettopreis

5 € bis zu 120 € Nettopreis

Gültigkeit: für Privatbuchungen; Geschäftsreisende ausgenommen, müssen beruflichen Zweck nachweisen können

Die Gegenklage wurde vom OVG Sachsen im Oktober 2016 abgewiesen.

4. Mögliche Vorschläge der Verwaltung

Der Vergleich aller Modelle sollte folgendermaßen erfolgen:

- Steuerberechnungen auf der Basis statistischer Daten oder auf der Grundlage von Schätzungen
- Kosten-Nutzen-Analyse aller Modelle bei ihrer Einführung in Cottbus
- jährliche Verluste der Kommune durch Absenkung der Mehrwertsteuer seit 2010
- Zusammenstellung der Ergebnisse bis Februar 2017

Begründung:

In Zeiten knapper Kassen sind Ausgabenreduzierungen und die Einführung neuer Einnahmemöglichkeiten Wege, einen Haushalt zu konsolidieren. Vor allem sollte man ein Augenmerk werfen auf Einnahmeausfälle verursacht durch Bundes- und Landesentscheidungen.

Am 01.01 2010 wurde die Mehrwertsteuer für Beherbergungen von 19% auf 7% verringert. Dies führte natürlich automatisch zu einer bundesweiten Minderung der Einnahmen der Kommunen.

Steuereinnahmen der Kommunen in Brandenburg bestehen aus Beteiligungen an Einnahmen des Landes, aus Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer (2,2%). Durch die Einführung der City Taxe könnten Teile der entstandenen Verluste beglichen werden.